

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 45.

Wiesbaden, den 23. November 1898.

V. 3

Zur Wiederbelebung der Consolidationen in Nassau.

Von Rentmeister H. Hieber-Montabaur.

Von den vielen herzoglichen Geseßen, die einen höchst segensreichen Einfluß auf die Besserstellung der wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung in unserem alten nassauischen Lande seit ihrem Bestehen ausgeübt haben und in Zukunft auch noch ausüben vermögen, verdient nach reichen Erfahrungen ganz besonders das Consolidationsgesetz und die zu demselben erlassene Instruction genannt zu werden. Die großen Vortheile, welche in vielfacher Beziehung durch die Consolidation erreicht und von allen Landwirthern anerkannt werden, bestehen darin, daß z. B. auf großer Parzellen leichter Meliorationen, Be- und Entwässerungen ausgeführt werden können, wodurch sich die Ertragsfähigkeit und auch der Werth derselben erhöht, daß die Bebauung einer größeren Fläche in einer kürzeren Zeit mit weniger Inanspruchnahme des Gespanns und Geschirres erfolgen kann, als dieses bei mehreren in der Gemarkung zerstreut liegenden kleinen Parzellen möglich ist, und daß ferner zu den letzteren viel mehr Körner zur Aussaat erforderlich sind, als dies bei einem Grundstücke mit gleicher Fläche der Fall ist. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß durch die Bildung von größeren Parzellen den Landwirthern Gelegenheit gegeben ist, der höchst einträglichen Obstbaumzucht mehr Aufmerksamkeit zu schenken, während dieses bisher bei den kleineren Parzellen wegen mangelnder Breite derselben nicht möglich war, ferner daß der Ertrag der Wiesen durch entsprechende Anlagen bedeutend erhöht wird, was einen wesentlichen Einfluß auf die vermehrte Viehhaltung ausüben vermag, weiter werden viele Prozesse hinsichtlich der Eigenthumverhältnisse nach ausgeführter Consolidation vermieden, und bei Verkauf von Ländereien fällt jeder Zweifel über die Größe derselben weg und dergleichen mehr.

Die große Nützlichkeit der Consolidationen erkennend, hat die frühere nassauische Regierung und auch das Directorium des Vereins nass. Land- und Forstwirthschaft mit unausgesetzter segensreicher Thätigkeit dahin gewirkt, daß ein großer Theil unseres alten Nassauer Landes consolidirt wurde, wodurch z. B. auf dem höheren Westerwalde, auf dem vor der Consolidation nur höchst nothwendig Korn und Gerste gepflanzt werden konnte, nach beendeter Consolidation die schönsten Getreidefelder mit Weizen, Korn und Gerste sichtbar geworden sind, und daß ferner selbst in den von der Natur reich gesegneten Gegenden wie im Rheins, Main- und Lahngau von den dortigen Landwirthern den Consolidationen eine große Werthschätzung gezollt wird, da durch dieselben größere und bessere Ernte-Erträge gegen früher erzielt werden können. Bei den vielen Vortheilen, welche nach dem Gesagten die Consolidationen bieten und bei der Beliebtheit, welche dieselben nach so langen Jahren gefunden, wäre es im Interesse der nassauischen landwirthschaftlichen Bevölkerung zu wünschen, wenn dieselben stets einen erfreulichen Fortgang genommen hätten. Doch verschiedenartige Verhältnisse haben nach und nach eine Abnahme, ja fast einen Stillstand der Consolidationen veranlaßt und hierüber das Nachfolgende: Durch das Gesetz vom 21. März 1887 ist die Ausführung der Consolidationen der Agl. General-Commission in Cassel übertragen worden, während solche früher in den Händen der Agl. Regierung zu Wiesbaden lag. Obgleich jene Behörde von der besten Intention befeßt war, die Consolidation im Interesse und zum Wohle der bäuerlichen Bevölkerung auszuführen, und dadurch einige Aenderungen gegen das frühere Verfahren einzuführen lassen zu müssen für angemessen hielt, fand dieses neue Verfahren bei unseren Landwirthern keine Freunde, da es als nicht vereinbarlich in landwirthschaftlichen und auch in sonstigen Beziehungen mit unseren Verhältnissen erkannt wurde. Hierhin gehörten vornehmlich z. B. 1. die Nichtbeachtung der in Nassau noch bestehenden Dreifelderwirthschaft, wonach die Zumeßung des Feldes einzurichten wäre; 2. die Zumeßung von Wäldern in der Größe von einigen Morgen ohne Vermessung in die in der Instruction festgesetzte Normalgröße; 3. die Bildung von zu großen Zuteilungsbezirken u. d. m.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Der Werth der Viehwage als einer der nothwendigsten Inventarstücke jeder größeren Wirthschaft wird in treffender Weise in „Der deutsche Landwirth“ gerühmt. Der Hauptvortheil besteht in dem zuverlässigen Feststellen der Gewichte beim Kauf und Verkauf von Vieh. Leider hat sich bei den praktischen Landwirthern noch immer nicht genügend die Aufschauung Bahn gebrochen, daß bei jedem Kauf aus der Hand eine Gewichtsbestimmung der Händler regelmäßig sich seiner Vortheil zu machen weiß. Nachstehend ist über die Viehwage

das einzige Mittel, um sich beim Mäßen über die Zweckmäßigkeit der Fütterung klar zu werden, wie sie überhaupt der zuverlässigste Werthschätzer des lebenden Inventars bleibt. Für die kleinen Besitzer, Bauerngemeinden u. s. w., ist der gemeinsame Bezug einer Viehwage dringend zu empfehlen. Hier wäre eine Gelegenheit, bei der Genossenschaften und Ortsvereine segensreich antworten können.

In neuester Zeit macht sich unter den Obstbau treibenden eine Agitation gegen Anlegung von Leimringen bei Obstbäumen als Schutzmittel gegen den Frostspanner geltend. Man erklärt, der Leimring nütze nichts, da das ungeflügelte Frostspannerweibchen nicht, wie bisher angenommen, den Stamm herauf krieche, um in der Krone seine Eier abzulegen, sondern von dem Männchen im Fluge dorthin getragen werde, demnach also am Leimgürtel nicht kleben bleiben könne. Ergänzend sei hier bemerkt, daß derartige gemeinsame Fliegen in der Insektenwelt tatsächlich vorkommen. Dieser Agitation gegen den Leimring tritt der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau in seiner neuesten Nummer energisch entgegen. Er weist nach, daß das Männchen des Frostspanners seiner ganzen Bauart nach gar nicht in der Lage sei, das schwere, ungeflügelte Weibchen durch die Luft im Fluge zu tragen. Es liegt hier eine Verwechselung mit dem kleinen Bürstenspinner vor, bei dem ein solches gemeinsames Fliegen vielfach beobachtet ist. Es ist dringend zu wünschen, daß Leimringe an Obstbäumen auf das Allerenergischste überall da angelegt werden, wo das Auftreten von Frostspannern beobachtet ist, und daß obige Ansicht deshalb gleich im Entstehen als falsch erkannt und berichtigt wird.

Allerlei Praktisches.

Kaninchenzucht. Bei den in den letzten Jahren herrschenden hohen Fleischpreisen wäre es für die Landwirthschaft sowohl wie Arbeiter sehr vortheilhaft, dem Beispiele der Franzosen und Engländer folgend, Kaninchen zu züchten. Viele Leute sagen, es ekelte ihnen vor dem Genuße des Kaninchenfleisches. Fragt man aber warum?, dann erhält man meist keine Antwort. Doch da ist einer, der behauptet, die Kaninchen paaren sich mit Ratten. Woher mag dieses Märchen entstanden sein? Die Kaninchen werden vielfach in Ställen gehalten, durch welche Abzugskanäle führen, in denen die Ratten gewöhnlich keine Sellenheit sind. Da kommt es wohl vor, daß sich dieselben in dem Kaninchenstall zeigen, aber keineswegs zum Zwecke der Paarung, sondern um von den Futterresten der Kaninchen zu zehren. „Ja, woher kommen denn die verunstalteten, den Ratten manchmal ähnlichen Kaninchen?“ Mein lieber Leser, die kommen von der immerwährenden Inzucht her, wie die Kaninchenzucht von jeher in Deutschland betrieben wurde. Da wurden manchmal durch 5, ja 10 Generationen immer Junge gezüchtet, ohne nur einmal für Blutauffrischung zu sorgen. Da braucht man sich in der That nicht mehr zu wundern, wenn die letzten Produkte mit den Stammeltern nicht mehr viel Ähnlichkeit haben. Auch die Zucht der Kaninchen muß mit Ueberlegung und Ordnung betrieben und darf nicht kleinen Kindern übertragen werden. Das Kaninchenfleisch, nach guten Rezepten bereitet, hält die Probe mit jedem anderen Braten aus, sei es nach Geschmack oder auch nach Nährwerth. Laut verschiedener Analysen von Versuchstationen wird das Kaninchenfleisch nur vom Mastochsenfleisch erster Qualität um einen ganz geringen Prozentsatz übertroffen, aber selbst vom Hühner- und Kalbfleisch an Nährwerth nicht erreicht. Wegen seiner bedeutenden Fruchtbarkeit ist das Kaninchen ein Fleischproducent, wie es seinen zweiten mehr giebt und ist auf billige Weise mit nur Rübenabfällen zu mästen. Thiere von 7–8 Kilogramm in gemäßigtem Zustande sind heutzutage anzutreffen.

Was dient als Wintersfütterung der Schafe? Vorherrschend Heu von Wiesengras und den verschiedenen Kleearten, Stroh und gut gereinigtes, zerhacktes Wurzelwerk. Mehr als Beifutter dienen Kartoffeln, Körner, Malzkeime, Biertreber, Schlempe, Oelkuchen, Eicheln, Rastanien u. s. w. Gutes Heu ist neben Wasser und Salz völlig genügend und das naturgemäße Futtermittel; alle anderen Futterstoffe haben eine Zugabe nothwendig. Stroh läßt sich zwar in größerer Menge an Schafe verfüttern, und ist deshalb auch zweckmäßig, den Schafen sämmtliches Streustroh zum Auslesen vorzulegen, aber, wo viel Stroh verfüttert werden will, muß entweder noch kräftiges Heu, z. B. Espartetten oder Heu von jungem Alee oder noch ein stickstoffreiches Beifutter, wie Hafer, Malzkeime, Oelkuchen u. dergl. gefüttert werden. Eine solche Beigabe von geschrotetem Hafer oder Gerste ist für Wäde während der Sprunghzeit, für säugende Mutterthiere und für zu entzönnende Lämmer sehr zweckmäßig. Natürlich bedürfen auch die

zur Mast aufgestellten Thiere kräftigere, stickstoffreichere Futtermittel, wobei besonders Oelkuchen gute Dienste leisten. Mastschafe können mit mehr Beifuttermittel gefüttert werden, während bei Zuchtthieren diese nur in kleinerer Menge gegeben werden dürfen.

Schlechte Beschaffenheit der Eier. Bekanntlich kommt es auch bei uns zu Lande recht häufig vor, daß frische, äußerlich normale Eier nach dem Kochen eine wässrige, käsige und deshalb widerliche Beschaffenheit des Eiweißes und oft auch des Eigelbes zeigen. Einige Geflügelhalter gewinnen von ihren Hühnern fast regelmäßig solche mangelhafte Eier. Wo liegt in solchen Fällen die Ursache? In der Haltung, im Futter, in der Rasse, in dem Gesundheitszustande der Hühner? Wir wollen heute die Frage nicht eingehender erörtern, sondern uns darauf beschränken, nachstehender kleinen Notiz des „Pr. Wegweiser“ Raum zu geben: Die Ursache, daß Eier in gelochtem Zustande eine Menge wässriger Flüssigkeit enthalten, ist auf einen veränderten Zustand des Eiweiß zurückzuführen, welches bei einer Infektion der Eier durch Pilze niedriger Art eintreten kann. Derartige Infektionen können innerhalb und außerhalb der Geschlechtswerkzeuge stattfinden. Außerhalb des Organismus kann eine Verderbnis von Eiern, die in ungeeigneter Weise an feuchten oder an dumpfigen Orten aufbewahrt werden, durch Schimmelpilze eintreten. Hier würde einfache Reinlichkeit und luftiger Aufbewahrungsort das Uebel heben können. Innerhalb der Geschlechtswerkzeuge kann eine Infektion, ohne daß das Mutterthier erkrankt ist, durch zwei Bakterien stattfinden — *Bacterium termo* und *Bacillus subtilis*. Desgleichen kann eine Verderbnis der Eier durch verschiedene Sefarten eintreten, die als sonst unschädliche Schmarotzer im Körper vieler Hausthiere und auch der Vögel gefunden werden. Man kann in solchen Fällen das Eingeben einer 1 prozentigen Salicylsäurelösung (dreimal täglich einen Kaffeelöffel) versuchen. Welche von beiden Annahmen die richtige ist, kann nur eine genaue mikroskopische Untersuchung feststellen.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 21. November, Nachmittags 12½ Uhr. Per 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Qualität, loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 17.25 bis 17.30, Roggen, hiesiger M. 15.00 bis 15.20, Gerste, Ried- und Pfälzer M. 17.75 bis 18.25, Wetterauer M. 17.25 bis 17.50, Hafer, hies. M. 14.40 bis 14.60. Heu und Stroh (Notirung vom 18. November). Heu (neues) 5.60 bis 7.20 M., Roggenstroh (Langstroh) neues 4.00 bis 5.4 M.

* **Wiesbaden**, 21. Novbr. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfälzer 18.50 bis — M., Roggen, pfälzer 15.60 bis — M., Gerste, pfälzer 17.50 bis 18.25 M., Hafer, badischer 14.50 bis 15.25 M., Raps 25.00 bis 25.50 M.

* **Diez**, 19. Nov. Nassauer Rothweizen 17.50 bis 18.12 M., Roggen, neuer 14.80 bis 15.86 M., Gerste 14.61 bis 15.69 M., Hafer 13.40 bis 14.00 M., Raps — bis — M.

* **Frankfurt**, 21. Nov. (Obstmarkt.) Notirung der Centralstelle für Obstverwertung. (Die Preise verstehen sich bei 100 Kilo fortiger Lieferung.) Durchschnittspreise per 50 Kilogramm: Äpfel 8.10 M., Winterapfelbäume je nach Sorte 16.00–30.00 M., Winterapfel je nach Sorte 12.00–25.00 M., Wirthschaftsäpfel 9.00 M., Trauben 23.00 M., Quitten 12.00 M., Walnüsse 20.00 M.

* **Frankfurt**, 21. Nov. Der heutige Viehmarkt war mit 386 Ochsen, 38 Bullen, 806 Kühen, Rindern und Stieren, 330 Kälbern, 1208 Hammeln, 0 Schafen, 1091 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 68–70 M., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 64–66 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 59–61 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 56–58 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52 bis 54 M., c. gering genährte 00–00 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwerthes 58–60 M., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 55–57 M., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 45–47 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 35–37 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 31 bis 35 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kalber: a. feinste Mast (Bollm. Mast) und beste Sauglämmer (Schlachtgewicht) 73 bis 75 Pfg., (Lebendgewicht) 43–46 Pfg., b. mittlere Mast und gute Sauglämmer (Schlachtgewicht) 65–68 Pfg., (Lebendgewicht) 38–40 Pfg., c. geringe Sauglämmer (Schlachtgewicht) 55–58 Pfg., (Lebendgewicht) 00 bis 00 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Presser). Schafe: a. Mastlämmer und jüngere Mastlämmer (Schlachtgewicht) 56–58 Pfg., b. ältere Mastlämmer (Schlachtgewicht) 45–50 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Wergschafe) (Schlachtgewicht) 40–42 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 62–63 Pfg., (Lebendgewicht) 48–50 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 61–00 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber (Schlachtgewicht) 00–00 Pfg., d. ausländische Schweine (mit Ausnahme der G. Gruppe) 00–00 Pfg. Die Preisnotirungsstelle.